



## Informationen/Hinweise Teilungsamt Meggen

Die dem Bestattungsamt angegebene Ansprechperson wird vom Teilungsamt zur Aufnahme des amtlichen Inventars und zur Besprechung der rechtlichen Situation schriftlich eingeladen. Rufen Sie uns an, wenn Ihnen der vorgeschlagene Termin nicht zusagt oder Sie bereits früher einen Termin vereinbaren wollen.



Teilungsamt Meggen, Urs Fluder, Gemeindeschreiber-Substitut, Tel. 041 379 82 28.

### Folgende Unterlagen sind mitzubringen:

- Verzeichnis der gesetzlichen Erben (Personalien und genaue Adressen)
- Allfällige Testamente, Ehe- und Erbverträge
- Verzeichnis über das Nachlassvermögen mit Saldobestätigung per Todestag (falls verheiratet die Vermögenswerte beider Ehegatten)
- Angaben über Eigengüter (Vermögen vor der Ehe, Erbschaften, Schenkungen)
- Angaben zu Versicherungsleistungen (Lebensversicherungen usw.)
- Angaben zu erfolgten Schenkungen oder Vorempfängen

### Sie sollten sich vor der Besprechung auf dem Teilungsamt über folgende Punkte Gedanken machen:

- Sind vorab Sicherungsmassnahmen vorzunehmen? (sofort Teilungsamt kontaktieren)
- Sind Sie über die Vermögensverhältnisse nicht im Bild oder besteht die Gefahr einer Überschuldung der Erbschaft? In diesem Fall können Sie ein öffentliches Inventar mit Publikation im Luzerner Kantonsblatt beantragen (Frist 30 Tage).
- Wird die Erbschaft angetreten oder ausgeschlagen (Ausschlagungsfrist 3 Monate)?
- Wie soll die Erbteilung vollzogen werden; privat oder amtlich?
- Haben Sie weitere Fragen? Das Teilungsamt steht Ihnen gerne zur Seite und berät Sie kompetent.

### Ist ein/e Willensvollstrecker/in eingesetzt, ist diese/r Ansprechperson für das Teilungsamt und die Erben.



#### **Wichtiger Hinweis:**

Wenn Sie in Erwägung ziehen, die Erbschaft infolge Überschuldung auszuschlagen, dürfen Sie nach dem Tod über keine Vermögenswerte verfügen. Bitte zahlen Sie in diesem Fall vor dem Termin auf dem Teilungsamt keine Rechnungen